



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

 **HILFE TELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Jahresbericht

DES HILFETELEFONS GEWALT GEGEN FRAUEN

2018



Das Jahr in Zahlen*

<i>Kontakte zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“</i>	73.400
<i>Beratungen</i>	41.900
<i>Beratungen für von Gewalt betroffene Personen</i>	23.400
<i>Beratungen für unterstützende Personen</i>	7.000
<i>Beratungen für Fachkräfte</i>	1.800
<i>Online-Kontakte</i>	7.600
<i>Beratungen in mehr als 17 verschiedenen Fremdsprachen</i>	2.700
<i>Vermittlungen im Rahmen der Lotsenfunktion</i>	21.700
<i>Flyer, Plakate und andere Infomaterialien</i>	550.000
<i>Webseiten-Besuche</i>	242.900

* Zahlen gerundet

GRUSSWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2017 gab es nach Angaben des Bundeskriminalamtes knapp 140.000 Opfer von häuslicher Gewalt, 82 Prozent davon waren Frauen. In 147 Fällen wurde eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Dass fast jeden zweiten Tag in Deutschland eine Frau von ihrem Partner umgebracht wird, ist eine unvorstellbare Größenordnung. Und das sind nur die Fälle, von denen wir sicher wissen.

Das zeigt: Die Arbeit des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist unentbehrlich. Knapp 185.000-mal seit der Gründung des Hilfetelefon vor sechs Jahren wurden Ratsuchende professionell beraten: Frauen, die Gewalt erfahren, Personen in ihrem Umfeld, Fachkräfte, die Informationen benötigen. Die rund 80 Beraterinnen des Hilfetelefon sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar – kostenlos, vertraulich und in 18 Sprachen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ vermittelt hilfe- und schutzsuchende Personen auch an Unterstützungseinrichtungen vor Ort – bislang 90.000-mal. Am häufigsten an Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen und Frauenhäuser.

Wir wollen das Hilfetelefon noch bekannter machen. Im November 2018 ist die neue Kampagne des Hilfetelefon „Aber jetzt rede ich“ gestartet. Die Kampagne soll Mut machen: Sie zeigt Frauen, die entschlossen sind, einen Weg aus der Gewalt zu finden.



Das ist auch das Ziel der Beraterinnen am Hilfetelefon: gewaltbetroffene Frauen zu stärken, damit sie aus eigener Kraft zurück in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben finden. Das ist auch das Schwerpunktthema dieses Jahresberichtes.

Ich danke dem Team des Hilfetelefon für die Annahme der täglichen Herausforderungen – ganz besonders im Umgang mit all jenen, die aus einer akuten Notlage heraus anrufen. Mein Dank gilt auch den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern des Hilfetelefon. Sie alle tragen dazu bei, dass Betroffene von unserem Angebot erfahren.

Frauen können alles – dieser selbstbewusste Satz ist Fakt und Forderung zugleich. Frauen können sich aus Gewalt befreien. Aber sie brauchen unsere Unterstützung. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wird hierbei auch in der Zukunft an ihrer Seite sein, damit möglichst viele Frauen ihren Weg aus der Gewalt in ein besseres Leben finden.

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren,



rund 42.000-mal wandten sich im Jahre 2018 Ratsuchende an das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Das sind 12 Prozent mehr als im Vorjahr. Zugleich stieg der Anteil der Beratungsgespräche gemessen an den Gesamtkontakten von 46 Prozent auf 57 Prozent. Beides zeigt: Immer mehr Frauen finden den Weg zur Beratung und immer zielgenauer erreicht das Hilfetelefon mit seinem Angebot Betroffene, ihr Umfeld und auch Fachkräfte.

Doch die Zahl der Frauen, die mit dem Erlebten allein bleiben, ist weiterhin groß. Viele Frauen scheuen den ersten Schritt – aus Angst und Scham oder weil sie nicht wissen, wohin sie sich wenden können. Um noch mehr Frauen zu ermutigen, Unterstützungsangebote wahrzunehmen, hat das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 2018 eine neue Öffentlichkeitskampagne gestartet. Acht Kampagnenmotive, ein neuer Kampagnen-Spot sowie zahlreiche Informationsmaterialien im neuen Corporate Design tragen die klare Botschaft von Frauen, die nicht länger schweigen wollen: „Aber jetzt rede ich“. Mutig und entschlossen wollen sie der Gewalt etwas entgegen setzen und sich aus der Gewaltspirale lösen.

In diesem Jahr ist es unser Ziel, die Kampagne „Aber jetzt rede ich“ in die Fläche zu tragen. Daher möchte ich Sie bitten: Werden Sie zu Kampagnenbotschafterinnen und Kampagnenbotschaftern und bringen Sie die neue Kampagne in Ihre Region – da wo sie Frauen erreicht.

Frauen ernst nehmen, empowern und bestärken – das ist einer der wichtigsten Beratungsgrundsätze beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Ihnen außerdem einen Eindruck vermitteln, wie unsere Beraterinnen dies in der Beratung und Unterstützung der Frauen konkret umsetzen. Diese wertvolle Tätigkeit verdient unseren Respekt.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Helga Roesgen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helga Roesgen'.

Präsidentin des Bundesamtes für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Inhalt

6

Die Grundlage -
Das Hilfetelefongesetz



7

Einleitung



8

Empowerment -
Ein Leitbild in der Beratung



14

Die Höhepunkte des Jahres -
Öffentlichkeitsarbeit mit
neuen Impulsen



21

Das Jahr 2018 in Zahlen



29

Helfen Sie mit!

Dir glaubt doch
eh keiner,
hat er gesagt.
Aber jetzt
rede ich:



Die Grundlage – Das Hilfetelefongesetz

Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefongesetz – HilfetelefonG) BGBl. I S. 448 vom 7. März 2012

§ 1 Einrichtung

Der Bund richtet beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein bundesweites zentrales Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ein. Das Hilfetelefon untersteht der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

§ 2 Aufgaben

(1) Mit dem Hilfetelefon werden kostenlos Erstberatung und Informationen zu Hilfemöglichkeiten bei allen Formen von „Gewalt gegen Frauen“ angeboten.

(2) Personen, die sich an das Hilfetelefon wenden, werden bei Bedarf über andere Einrichtungen und Dienste in ihrer Region informiert, die beraten, unterstützen und, falls erforderlich, eingreifen; auf Wunsch werden sie an diese weitervermittelt. Damit das Hilfetelefon seine Lotsenfunktion wahrnehmen kann, richtet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Datenbank mit den Kontaktdaten und Erreichbarkeiten dieser Einrichtungen und Dienste ein und hält sie auf aktuellem Stand.

§ 3 Adressatenkreis

Die Angebote des Hilfetelefons wenden sich insbesondere an:

1. Frauen, die von Gewalt betroffen sind,
2. Personen aus dem sozialen Umfeld von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, und
3. Personen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Beratung und Unterstützung oder Intervention bei „Gewalt gegen Frauen“ konfrontiert sind.

§ 4 Anforderungen an die Hilfeleistung

- (1) Erstberatung, Information und Weitervermittlung erfolgen durch qualifizierte weibliche Fachkräfte.
- (2) Die Hilfeleistung erfolgt anonym und vertraulich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Anrufe beim Hilfetelefon werden nicht in Einzelverbindungen nachgewiesen.
- (3) Personenbezogene Daten werden nur für die in § 2 Absatz 1 und 2 Satz 1 genannten Zwecke und nur mit Einwilligung der betroffenen Person erhoben und verarbeitet. Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich sind.

(4) Die Angebote des Hilfetelefons sind barrierefrei und mehrsprachig. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legt diesbezüglich die genauere Auslegung fest.

§ 5 Anforderungen an die Erreichbarkeit

- (1) Das Hilfetelefon ist 24 Stunden täglich unter einer entgeltfreien Rufnummer erreichbar.
- (2) Die Angebote des Hilfetelefons werden zusätzlich über andere Wege der elektronischen Kommunikation bereitgestellt.
- (3) Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt sicher, dass die Angebote des Hilfetelefons ohne unzumutbare Wartezeiten in Anspruch genommen werden können.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt sicher, dass das Hilfetelefon durch Öffentlichkeitsarbeit bundesweit bekannt gemacht und kontinuierlich bekannt gehalten wird.

§ 7 Sachstandsbericht; Evaluation

- (1) Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben veröffentlicht jährlich einen Sachstandsbericht zur Inanspruchnahme des Hilfetelefons und zu den erbrachten Leistungen. Der Sachstandsbericht dient auch dazu, die Angebote des Hilfetelefons bedarfsgerecht anzupassen.
- (2) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend evaluiert erstmals fünf Jahre nach Freischaltung des Hilfetelefons dessen Wirksamkeit.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Einleitung

RUND UM DIE UHR – VERTRAULICH UND ANONYM

Seit 2013 bietet das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ durch seine qualifizierten Beraterinnen psychosoziale Krisenintervention und Beratung an. Rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr stehen sie Ratsuchenden am Telefon, im Chat oder per E-Mail zur Seite. Die Themen sind hierbei sehr vielfältig. Häusliche Gewalt, Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen und sexualisierte Gewalt sind nur einige Beispiele, die die Herausforderungen für die Beraterinnen deutlich machen. Dieses breite und komplexe Themenspektrum verlangt eine gute Qualifikation und setzt ebenfalls ein hohes Maß an Selbstreflexion und eine ständige Überprüfung der eigenen Werthaltung der Beraterinnen voraus.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ erfüllt in Deutschland eine einzigartige Lotsenfunktion. Von Gewalt betroffene Frauen, unterstützende Personen und Angehörige sowie Fachkräfte erhalten Beratung und auf Wunsch auch eine Weitervermittlung an die Unterstützungsnetzwerke in ihrer Region. Hilfesuchende, die sich zum Zeitpunkt des Kontaktes in einer akuten Krise befinden, erhalten spezielle Unterstützung. Hier gilt es die Betroffenen zu stabilisieren, bis die akute Krise vorbei oder ein weiterführendes Beratungs- oder Unterstützungsangebot erreichbar ist.

Schwerpunkt des Jahresberichtes

Eine professionelle Beratungshaltung bildet die Grundlage aller Beratungen beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Im Mittelpunkt der Beratung steht die hilfesuchende Person. Ihre jeweiligen Gefühle, Wünsche, Ziele und Wertvorstellungen sind für den Beratungsverlauf entscheidend. Wichtige Bestandteile der professionellen Beratungshaltung sind Wertschätzung und Respekt gegenüber der hilfesuchenden Person.

Zielgruppen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ sind von Gewalt Betroffene, Unterstützende und Fachkräfte anderer Einrichtungen. Erstberatung, Krisenintervention, Information und Weitervermittlung – alle Angebote werden nachge-

fragt. Da sowohl die Unterstützten als auch die Fachkräfte anderer Einrichtungen zum Ziel haben, die von Gewalt Betroffenen zu stärken und bestmöglich zu unterstützen, liegt der Fokus dieses Jahresberichtes auf dem Thema „Empowerment“ und die entsprechende Beratung beim Hilfetelefon. In den einzelnen Praxisbeispielen wird deutlich, wie unterschiedlich die Bedarfe sein können und welche Haltung die Beraterin der ratsuchenden Frau gegenüber einnimmt.

Darüber hinaus werden die Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Hilfetelefons vorgestellt.

Zum Abschluss des Jahresberichtes 2018 wird die Arbeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ mit Zahlen, Daten und Fakten statistisch ausgewertet. Die Ergebnisse beruhen auf den Vorgangsdokumentationen, die die Beraterinnen nach jedem Kontakt erstellen. Hierbei erfassen sie unter Wahrung der Anonymität der Anrufenden die wesentlichen Informationen des Gespräches, ohne dass sie diese gezielt abfragen.



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (links) und Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey (2.v.r.) besuchten im Juli 2018 das Hilfetelefon und sprachen mit einer Beraterin. Weiter im Bild: die Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Helga Roesgen (rechts) und die Leiterin des Hilfetelefons Petra Söchting (2. v. l.).

Empowerment - Ein Leitbild in der Beratung

Empowerment hat sich in den letzten Jahren zu einem Leitbild der psychosozialen Arbeit entwickelt. Es ist begleitet durch Stichworte wie „Menschen stärken“, „Ressourcen fördern“ und „Kompetenzen entwickeln“, - ein Konzept, das in der täglichen Arbeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ mit Leben gefüllt wird.

Eine wesentliche Herausforderung für die Beraterin ist es, die von Gewalt betroffene Frau in die Lage zu versetzen, eigene Entscheidungen zu treffen und an ihre Stärken zu glauben.



Am Telefon meldet sich eine junge Frau auf Deutsch und bittet um eine türkische Dolmetschung. Da ich sie gut verstehen kann, ermuntere ich sie, es auf Deutsch zu probieren und teile ihr mit, bei Problemen oder Verständigungsschwierigkeiten gerne eine Dolmetscherin hinzu zu schalten. Sie sagt, dass sie dies sehr selten höre, sich ermutigt fühle und es gerne auf Deutsch probieren würde. Sie erzählt mir, dass sie vor kurzem geheiratet habe und ihr Mann nicht sehr nett zu ihr sei. Es wäre aber keine körperliche Gewalt. Er spricht schlecht über sie, macht sie nieder, schimpft mit ihr vor anderen und ist ihr gegenüber oft sehr unfreundlich. Mit ihrer Familie hat sie schon darüber gesprochen, aber hier keine Unterstützung erfahren. „Das gehört eben dazu“ und „Stell dich nicht so an“ waren die Antworten.

Ich teile ihr mit, dass Gewalt nicht nur körperlich stattfinden kann und frage sie, wie sie die Situation empfindet. Da er vor der Ehe schon so war, wusste sie, worauf sie sich eingelassen habe. Gut fände sie es allerdings nicht. Wir sprechen darüber, wie sie sich eine Beziehung vorgestellt hat - insbesondere die Ehe mit ihrem Mann. Da wäre schon eine andere Vorstellung in ihrem Kopf. Sie hatte gehofft, dass ihr Mann in der Ehe ein wenig freundlicher und wertschätzender werden würde. Wir unterhalten uns weiter über ihr Bild von Gleichberechtigung

in der Ehe. Wir lachen gemeinsam, als sie mir von ihren Träumen berichtet. Ich merke deutlich, dass sie zwischen zwei kulturellen Sichtweisen von Beziehung und Gleichberechtigung schwankt. Gleichzeitig höre ich, dass sie gerne von mir eine Einschätzung haben möchte, was richtig und falsch ist. Ich halte mich an dieser Stelle zurück und gebe ihr zu verstehen, dass ich ihr nur sagen kann, wie ich sie wahrnehme und für welche Werte wir beim Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ stehen. Ich kann sie auf ihrem Weg zu ihrer eigenen Entscheidung ein Stück begleiten. Ermutigt erzählt sie mir, dass sie sich schon lange nicht mehr so behandeln lassen möchte. Sie will auch gerne arbeiten und hat eine Tätigkeit gefunden, die ihr sehr gefalle. Ihr Mann will ihr dies aber verbieten. Ich finde es sehr bemerkenswert, an wie vielen Stellen sie sich schon gegen die vielen Verbote ihres Mannes aufgelehnt hat und nicht aufhört sich zu fragen, wie sie ihr Leben leben möchte. Auf Nachfrage kann sie mir noch von vielen weiteren, für sie schwierigen Situationen berichten. Ich zeige ihr auf, dass sie es trotz allem immer wieder geschafft hat, in diesen Situationen gut für sich zu sorgen. Wenn sie sich diese ins Gedächtnis ruft, dann kann sie sich ihrer Kraft immer bewusst sein. Sie wirkt motiviert und sagt, sie möchte am liebsten alles aufschreiben. Ich freue mich über ihren Enthusiasmus und wir beenden das Gespräch.

Fallbeispiel



Empowerment steht für Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung. Gemeint ist der Versuch, der Ratsuchenden deren eigene, verloren gegangenen Fähigkeiten und deren Macht über ihr eigenes Leben mit Hilfe der Beraterin zurückzugeben.

Die Beraterin nimmt jedes Anliegen ernst, hört zu und erkennt die jeweilige Lebenssituation der Anruferin an. Sie begegnet ihr mit einer wertfreien Haltung. Schon der Griff zum Telefon oder das Verfassen einer E-Mail, verbunden mit der Bitte um Unterstützung, bedeutet einen ersten wichtigen Schritt. Die Frauen teilen ein sehr persönliches Anliegen mit einer fremden Person. Dies

bedeutet viel Mut und Willenskraft. Sie stellen sich ihren eigenen, teils sehr belastenden Lebenswelten und formulieren wünschenswerte Veränderungen. Die Gründe können vielfältig sein. Bedeutet das Gespräch für eine Frau Entlastung und Unterstützung in einer akuten Krisensituation, so hat eine andere Frau den konkreten Wunsch nach Informationen zum Unterstützungsnetzwerk in ihrer näheren Umgebung. Die Beraterinnen am Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ formulieren den Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Unterstützungsressourcen. Die (Aus-)Wahl liegt letztendlich bei der Ratsuchenden selbst.

Das Telefon klingelt. Eine zarte Stimme meldet sich. Sie hätte da mal eine Frage und weiß nicht, wo sie anfangen soll. Ich ermuntere die Frau, einfach dort anzufangen, wo sie gerne möchte, und teile ihr mit, dass wir uns die Zeit nehmen, die sie braucht. Ich schlage außerdem vor, erst einmal in Ruhe durchzuatmen. Sie befolgt meinen Rat, beruhigt sich ein wenig und beginnt zu erzählen.

Sie hat einen Sohn und lebt seit vielen Jahren mit ihrem Mann zusammen, der sie schlägt. Sie schämt sich sehr für diese Situation. Das alles ginge schon einige Jahre so, und zwischen durch sei es mit ihm auch immer wieder schön gewesen. Sie habe es bisher niemandem anvertraut – weder Freunden noch Familie. Freunde habe sie auch nicht mehr sehr viele. Ich frage sie, welche Gedanken sie sich bereits zu ihrer Situation gemacht habe.

Ja, sie habe an Trennung gedacht. Sie fängt an zu weinen. Sie habe so große Angst vor dem, was dann kommt. Ich erkläre ihr, dass sich viele Frauen in ähnlichen Situationen an das Hilfefon wenden. Die Zukunftsangst sei an dieser Stelle ein großer gemeinsamer Nenner. Wenn einem jedoch die eigenen Möglichkeiten und Rechte bewusst sind, ist es vielleicht nicht unbedingt einfacher, aber klarer, eine Entscheidung zu treffen. Ich teile ihr mit, sie gerne über ihre Möglichkeiten aufzuklären. So kann sie sich viel besser entscheiden und abschätzen, welches Angebot für sie in Frage kommen könnte. Auf die Information, dass sie in einer akuten Situation immer die Polizei rufen und der Täter daraufhin bis zu 14 Tage der Woh-

nung verwiesen werden könne, reagiert sie sehr interessiert und fragt nach. Sie erhält von mir weitere Informationen. Da sie Sorge bezüglich ihres Sohnes äußert, gehen wir gemeinsam weitere Optionen durch.

Sie überlegt kurz und äußert dann bestimmt, dass ein Frauenhaus zunächst nicht in Frage käme. Sie möchte gerne in der Wohnung bleiben und auch das Kind in seiner vertrauten Umgebung lassen. Ich unterstütze sie in ihrer Entscheidung und teile ihr mit, dass es wichtig ist, darauf zu schauen, was sie sich zutraut und womit sie sich wohlfühlt. Auf weiteres Nachfragen erhält sie von mir die Kontaktdaten einer Beratungsstelle für „Häusliche Gewalt“ in ihrer Nähe. Ich erkläre ihr, dass die Kolleginnen vor Ort für sie da sind und ihr weitere Informationen geben können, insbesondere zu den Themen Anzeige bei der Polizei oder Trennung und Scheidung. Neben den Informationen findet sie dort ebenfalls emotionale Unterstützung.

Dann wird es kurz ruhig in der Leitung.

Die Frau sagt, sie hätte sich niemals vorstellen können, dass ihr ein einziger Anruf so viel bringen würde. Sie dachte immer, sie sei alleine mit ihrem Problem und niemand würde sich für ihr Schicksal interessieren. Nachdem wir gesprochen haben, frage ich sie, wie es ihr jetzt geht. Sie teilt mir mit, dass sie zum ersten Mal die Hoffnung habe, aus ihrer Situation herauszukommen, und die Erfahrung gemacht hat, dass es Menschen gibt, die sie darin unterstützen werden.

Fallbeispiel



Empowerment bedeutet aus der Sicht der Beraterin, die Anruferin als Expertin für deren eigene Belange anzusehen. Auch in belastenden Lebensphasen ist die Ratsuchende Expertin für ihr persönliches Wohlergehen. Sie verfügt über das Vermögen, ihr Lebensumfeld in eigener Regie zu gestalten.

Die Beratungshaltung bildet den Kern der Beratung

Diese Haltung zur Grundlage für die Beratung zu machen, ist für die Beraterin eine besondere Herausforderung. Es ist der Verzicht auf ein vorschnelles Expertinnenurteil im Hinblick auf „Problemdeutungen“ und „Lösungen“ für die Ratsuchende. Es ist ebenfalls der Verzicht auf feste Ziel- und Zeitvorgaben und stellvertretende Problemlösungen. Die Beraterin lässt sich auf die individuellen Situationsdeutungen, Lebensentwürfe und Zukunftsvorstellungen der Anruferin ein. Sie ermutigt ebenfalls zu Eigentätigkeit und Selbstverantwortung. Sie wird somit zur Vertrauensperson, Unterstützerin und Mut machender „Orientierungshelferin“. Gemeinsam mit der Ratsuchenden erarbeitet die Beraterin eine Bandbreite an Möglichkeiten, die eine Handlungsoption darstellen könnten.

- Gibt es im näheren Umfeld Personen, die der Ratsuchenden zur Seite stehen und auf die sie zurückgreifen kann?
- Gab es bereits in der Vergangenheit belastende Situationen, in denen sie es geschafft hat, gut für sich zu sorgen? Was hat ihr dabei geholfen?
- In welcher Lebenslage befindet sich die Ratsuchende? Gibt es finanzielle Abhängigkeiten?

Immer wieder wird in der Beratung des Hilfefonens „Gewalt gegen Frauen“ nach einer konkreten Handlungsanweisung, einem Lösungsvorschlag oder der Meinung der jeweiligen Beraterin gefragt. Dahinter verbirgt sich nicht selten der Wunsch, die Verantwortung und die zu treffende Entscheidung an die Beraterin abzugeben. Um jedoch die Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen zu können, ist es wichtig, dass die Beraterin diesem

Wunsch der Ratsuchenden nicht nachkommt. Durch die Wertschätzung, die ihr die Beraterin entgegen bringt, kann das Selbstwertgefühl der ratsuchenden Frau gestärkt werden.

Zudem erhält sie Aufklärung und Informationen über die vielfältigen Unterstützungsangebote. Hierbei entscheidet die Betroffene selbst, welches Angebot am besten zu ihrer jeweiligen Situation und ihrem derzeitigen Gefühl passt. Sie übernimmt damit auch die Verantwortung für die von ihr getroffenen Entscheidungen.

Das Hilfefonens „Gewalt gegen Frauen“ zeichnet sich durch eine Beratungspraxis aus, die Vertrauen in die Stärken der anderen Person hat. Grundlage für jedes einzelne Gespräch ist die Anerkennung der Gleichberechtigung zwischen Beraterin und Ratsuchender sowie die Achtung der Eigenentscheidungen und der Selbstverantwortlichkeiten der Frauen im Hinblick auf die Nutzung des Angebotes „Hilfefonens“. Die Beratung wird zu einer einfühlsamen und unterstützenden Begleitung, welche die Frauen in Zeiten der Lebensveränderung ermutigt und ihnen Rückgrat für individuelle und kollektive Entwicklungen und Entscheidungen sein kann.

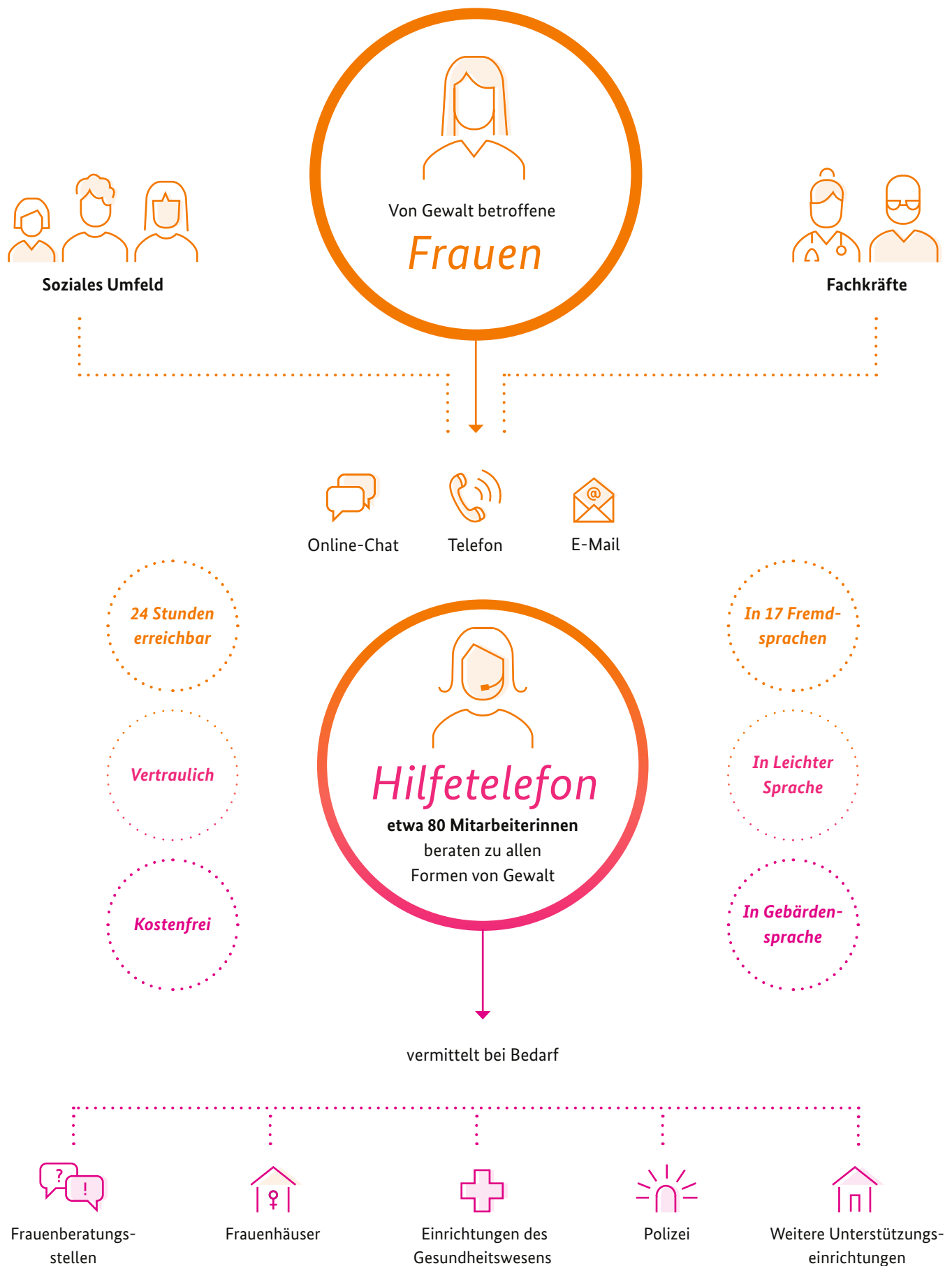


***Er wird uns
überall finden,
hat er gesagt.***

***Aber jetzt
rede ich:***



Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen



Die Höhepunkte des Jahres – Öffentlichkeitsarbeit mit neuen Impulsen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ blickt auf rund sechs erfolgreiche Jahre Beratungsarbeit zurück. Die Beratungszahlen steigen stetig, ebenso die öffentliche Wahrnehmung für das Thema Gewalt an Frauen. 2018 war es an der Zeit, in der Öffentlichkeitsarbeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ neue Impulse zu setzen. Im Herbst präsentierte das Hilfetelefon daher die Informationskampagne „Aber jetzt rede ich“ mit neuen Motiven und Botschaften. Weitere Höhepunkte des Jahres waren die Fortsetzung der Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen“ zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen sowie ein Abendempfang mit Partnerinnen und Partnern in Berlin. Auf diesem würdigte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey das fünfjährige Jubiläum des Hilfetelefons. Zahlreiche Menschen, Organisationen und Unternehmen haben das Hilfetelefon auch im vergangenen Jahr mit eigenen Aktionen und Maßnahmen unterstützt. **Dafür sagen wir herzlichst Danke!**

„Aber jetzt rede ich“



Auf der Außenfassade des Bundesfamilienministeriums in Berlin waren rund um den 25. November die neuen Kampagnenmotive zu sehen.

Starke Frauen, empowernde Botschaft – die neue Kampagne des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

Um noch mehr Frauen zu ermutigen, sich Hilfe zu suchen und Unterstützungsangebote wahrzunehmen, hat das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ im Sommer 2018 eine neue Informationskampagne entwickelt und sein Corporate Design überarbeitet.

Unter dem Motto „Aber jetzt rede ich“ stellt die Kampagne die Betroffenen selbst in den Fokus. Sie zeigt mutige und selbstbestimmte Frauen, die entschlossen sind, einen Weg aus der Gewalt zu finden. Im Rahmen der Kampagnenentwicklung wurden auch Einzelgespräche mit Betroffenen geführt, deren Ergebnisse in die neue Kampagnenlinie geflossen sind.



Pressekonferenz in Berlin: Neben Bundesministerin Dr. Franziska Giffey (2.v.l.) sitzen Pressesprecherin im BMFSFJ Ulla Fiebig (links) sowie Petra Söchting und Regina Czajka (rechts).

Frauen schweigen nicht länger

„Das ist normal in einer Ehe“, „Du bist doch selber schuld“, „Das geschieht dir recht“: Mit Sätzen wie diesen wird vielen Betroffenen von Gewalt die Schuld gegeben für das, was ihnen widerfährt. Sie zielen darauf ab, Frauen zu entmutigen, einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen. Doch die Frauen der Kampagne haben eine starke, entschlossene Antwort: „Aber jetzt rede ich“ – nämlich beim Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter

Die Kampagne greift in insgesamt acht Plakatomotiven, einem Kampagnen- und einem Radiospot unterschiedliche Lebenssituationen und verschiedene Formen von Gewalt auf. Das macht deutlich, dass das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ sich an alle Betroffene richtet: Frauen, die jahrelang psychische Gewalt durch ihren Partner erleben („Ohne mich bist du nichts“) ebenso wie Frauen mit Behinderung, die häufig nicht ernst genommen werden, wenn sie sich jemandem anvertrauen („Dir glaubt doch eh keiner“).

Der Kampagnenspot

Der Spot führt das Motto „Aber jetzt rede ich“ fort: Er zeigt fünf starke Frauen, die den Mut gefasst haben, der Gewalt den Rücken zu kehren. Lola- und Bambi-Preisträgerin Alina Levshin lieh dem Kampagnenspot ihr Gesicht. Entschlossen macht sie den ersten Schritt aus der Gewalt. Viele weitere Frauen folgen ihr. Selbstbewusst wiederholt Alina Levshin die Anschuldigungen und Demütigungen, die Frauen viel-

fach zu hören bekommen. Mit dem Schlussbild fängt Regisseur Gabriel Arrahnio alle Frauen gemeinsam frontal vor der Kamera ein. Die Botschaft ist eindeutig: Wir schweigen nicht länger – und du kannst es auch schaffen!

Großes Medienecho zum Kampagnenauftritt

Die neue Kampagne wurde am 20. November 2018 bei einer Pressekonferenz im Bundesfamilienministerium vorgestellt. Hintergrund waren die neuen Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland. Neben Bundesministerin Dr. Franziska Giffey waren Petra Söchting, Leiterin des Hilfefons „Gewalt gegen Frauen“, und die Bochumer Gleichstellungsbeauftragte und langjährige Hilfefon-Unterstützerin Regina Czajka auf dem Podium vertreten.

Sowohl die BKA-Zahlen als auch die neue Informationskampagne des Hilfefons „Gewalt gegen Frauen“ erhielten große mediale Aufmerksamkeit. Unter anderem sendeten die Tagesschau, die Tagesthemen, RTL aktuell, ZDF heute journal und ndr aktuell Beiträge. Auch die Printmedien griffen die Zahlen und die neue Kampagne bundesweit auf. So berichteten zum Beispiel die Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt und die Rheinische Post.

Mitmachen und teilen

#schweigenbrechen in neuem Kampagnenlook

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen bot auch 2018 wieder Anlass für die Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen“. Bereits zum fünften Mal rief das Hilfefontel „Gewalt gegen Frauen“ alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Gesicht zu zeigen und sich mit Betroffenen zu solidarisieren. Die Schirmherrschaft übernahm Bundesministerin Dr. Franziska Giffey.

Post, Like oder Share – jeder Beitrag zählt

Die Mitmachaktion stand 2018 ganz im Zeichen von „mitmachen und teilen“. Möglichkeiten hierzu gab es viele. Egal ob mit einem Selfie, einem geteilten Beitrag oder einem einfachen Like – jede Interaktion half dabei, die Rufnummer und das Beratungsangebot des Hilfefontels bekannter zu machen. Das Aktionsschild im neuen Kampagnenlook wurde über 190-mal auf Facebook, Twitter oder Instagram mit dem Hashtag #schweigenbrechen hochgeladen. Neben prominenten Persönlichkeiten wie Veronica Ferres, Marcus Mittermeier oder dem Team des Sat.1 Frühstücksfertsehens beteiligten sich vor allem zahlreiche Politikerinnen und Politiker auf Landes- und Bundesebene – darunter Malu Dreyer, Reiner Haseloff und Christian Lindner. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ließ über Regierungssprecher Steffen Seibert einen Dank an die Mitarbeiterinnen des Hilfefontels „Gewalt gegen Frauen“ richten.

Am 25. November erreichte der Hashtag #schweigenbrechen die Top 5 der Trending Topics auf Twitter Deutschland – über 12 Millionen Kontakte wurden in den sozialen Netzwerken generiert.

Mitmachen vor Ort

Neben Politik und Prominenz nutzte auch das Unterstützungssystem die Chance, ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Auf zahlreichen Veranstaltungen vor Ort griffen Gleichstellungsbeauftragte und Einrichtungen die Mitmachaktion auf, verteilten Materialien und machten auf das Hilfefontel „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam, so zum Beispiel in Bochum, Essen und der Gemeinde Weeze. Online beteiligten sich zahlreiche Polizeibehörden, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen sowie Vereine und Verbände.

Feiern und diskutieren

Abendempfang in Berlin von Bundesministerin Dr. Giffey

Im November 2018 feierte das Hilfefontel „Gewalt gegen Frauen“ sein fünfjähriges Bestehen mit einem Empfang im Bundesfamilienministerium. Der Einladung von Bundesministerin Dr. Giffey folgten langjährige Partnerinnen und Partner des Hilfefontels, Mitglieder des Bundestags, prominente Persönlichkeiten wie zum Beispiel Sarah Wiener und Marlene Lufen sowie Engagierte aus den Unterstützungsnetzwerken.

#schweigenbrechen – Fotogalerie



sachsenanhalt
Auf Twitter anzeigen

#Schweigenbrechen MP
@reinerhaseloff unterstützt die Aktion des kostenlosen Hilfefontels „Gewalt gegen Frauen“. „Gemeinsam wollen wir das Hilfefontel für Frauen bekannter machen“, so der MP am Rande der #Bundesrat -Sitzung:
☎ 08000 116 016 (StK)



maludreyer
Auf Twitter anzeigen

Für viele Frauen ist das Zuhause ein gefährlicher Ort, alle 5 Minuten wird eine Frau misshandelt oder bedroht. Das Problem geht durch alle Gesellschaftsschichten und alle ethnischen Hintergründe. Für mich gilt: Null Toleranz bei Gewalt, egal welche Nationalität Täter oder Opfer haben. Betroffene sollten sich ans Hilfefontel Gewalt gegen Frauen wenden. Unter 08000 116 016 können Betroffene rund um die Uhr kostenlos, mehrsprachig und anonym Hilfe und Beratung erhalten. #schweigenbrechen #gewaltgegenfrauen #hilfefontel #rheinlandpfalz #maludreyer #dreyer



AWO Sozialzentrum Bruchköbel

Das AWO Sozialzentrum Bruchköbel unterstützt die Aktion. Das Aktionsschild steht im Foyer und ist für jedermann ersichtich.



Karin Bartl

Leitung Frauenhaus Duisburg gGmbH



Bundesministerin Dr. Franziska Giffey (mit Schild) mit Partnerinnen und Partnern des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

Die Bundesministerin blickte gemeinsam mit den Gästen auf fünf erfolgreiche Jahre Beratungsarbeit zurück. Sie stellte die neue Kampagnenlinie des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ vor und motivierte die Teilnehmenden zur weiteren Unterstützung und zur Verbreitung der neuen Kampagnenmaterialien.

Gemeinsam für gewaltbetroffene Frauen

Inhaltlicher Höhepunkt des Abends war das „Podium für alle“. Die Bundesministerin diskutierte mit Exper-

tinnen und Wegbegleiterinnen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“. Die Präsidentin des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Helga Roesgen und Petra Söchting, Leiterin des Hilfetelefons, berichteten von den wichtigsten Meilensteinen der vergangenen fünf Jahre. Darüber hinaus wurden Einblicke in die Beratungspraxis und die Rolle des Beirates sowie die Arbeit der vielen Engagierten gegeben, die das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ seit 2013 tatkräftig unterstützt haben.

Infobox

MACHEN SIE MIT!

Helfen Sie uns dabei, die neue Kampagne des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ in die Öffentlichkeit zu tragen. Verteilen Sie unsere kostenfreien Informationsmaterialien, zeigen Sie unseren neuen Kampagnenspot oder weisen Sie auf das Beratungsangebot in Ihren eigenen Publikationen hin. Informationen dazu, wie Sie mitmachen können, erhalten Sie auf www.hilfetelefon.de/kampagnen-aktionen.

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN:

Abonnieren Sie unseren Newsletter oder folgen Sie uns auf Facebook und Twitter: www.hilfetelefon.de/newsletter
www.facebook.com/hilfetelefon
www.twitter.com/hilfetelefon

***Ohne mich bist
du nichts,
hat er gesagt.***

***Aber jetzt
rede ich:***



Das Jahr 2018 in Zahlen

Nachfolgend sind die wichtigsten Entwicklungen der Beratungsarbeit beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ in Grafiken und Zahlen dargestellt. Die Auswertungen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Grundlage bilden die Zahlen, die die Beraterinnen nach jedem Gespräch anonymisiert erhoben haben. Es werden keine Angaben gezielt nachgefragt oder weitere Daten erhoben und gespeichert. In jeder Beratung steht die ratsuchende Person mit ihrem Anliegen im Vordergrund. Ziel der statistischen Auswertung ist es, die Beratungsarbeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ darzustellen. Die erfassten Daten dokumentieren jedoch ausschließlich die Beratungstätigkeit beim Hilfetelefon und lassen keinesfalls Rückschlüsse über die allgemeine Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland zu. Ob, wie häufig und weshalb Menschen – in erster Linie Frauen – beim Hilfetelefon Unterstützung suchen, ist von vielen Faktoren abhängig. Der Bekanntheitsgrad des Angebotes spielt hierbei eine große Rolle.

Statistik

20

Kontakte zum Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“

21

Wie wurde Kontakt zum
Hilfetelefon aufgenommen?

Verteilung der Beratungskon-
takte auf die Tageszeit

22

Welche Beratungskontakte
wurden dokumentiert?

Wer wurde beraten?

23

Mehrsprachige Beratungen
mit Hilfe einer Dolmetscherin

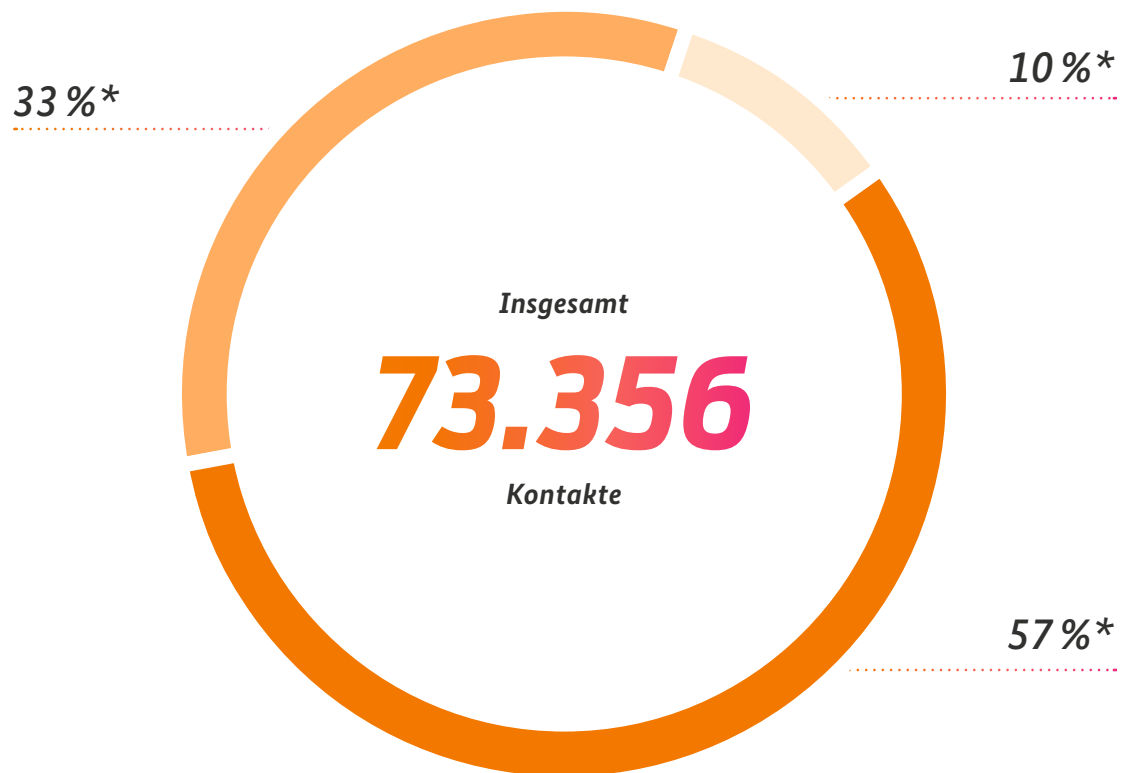
24

Ziele der Vermittlung

25

Übersicht der Gewaltformen

1. KONTAKTE ZUM HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“



■ Sonstige Kontakte ■ Beratungskontakte ■ Problematische Kontakte

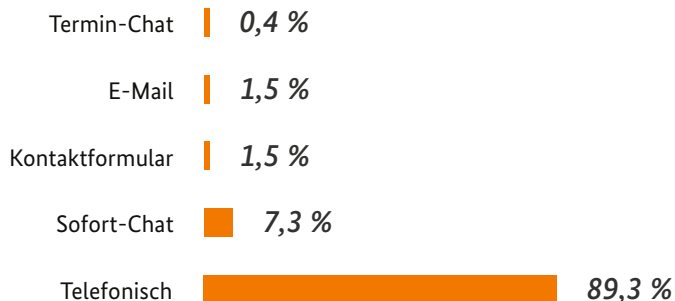
* Werte gerundet

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wurde im Jahr 2018 insgesamt 73.356-mal kontaktiert. Bei etwa 57 Prozent der Kontakte handelte es sich um sogenannte Beratungskontakte, also Beratungsgespräche oder Online-Kontakte, die in einer Beratung mündeten. Der Anteil der sogenannten problematischen Kontakte betrug 33 Prozent. Hierzu zählen zum Beispiel

Kontaktabbrüche: Personen legen nach der Annahme des Gespräches auf oder verlassen die Chat-Beratung sofort wieder. Auch Scherzanrufe, Belästigungen oder Bedrohungen fallen darunter. Hinzu kommen 10 Prozent sonstige Kontakte. Dazu gehören zum Beispiel Presse- und Materialanfragen oder allgemeine Anfragen zum Angebot des Hilfetelefons.

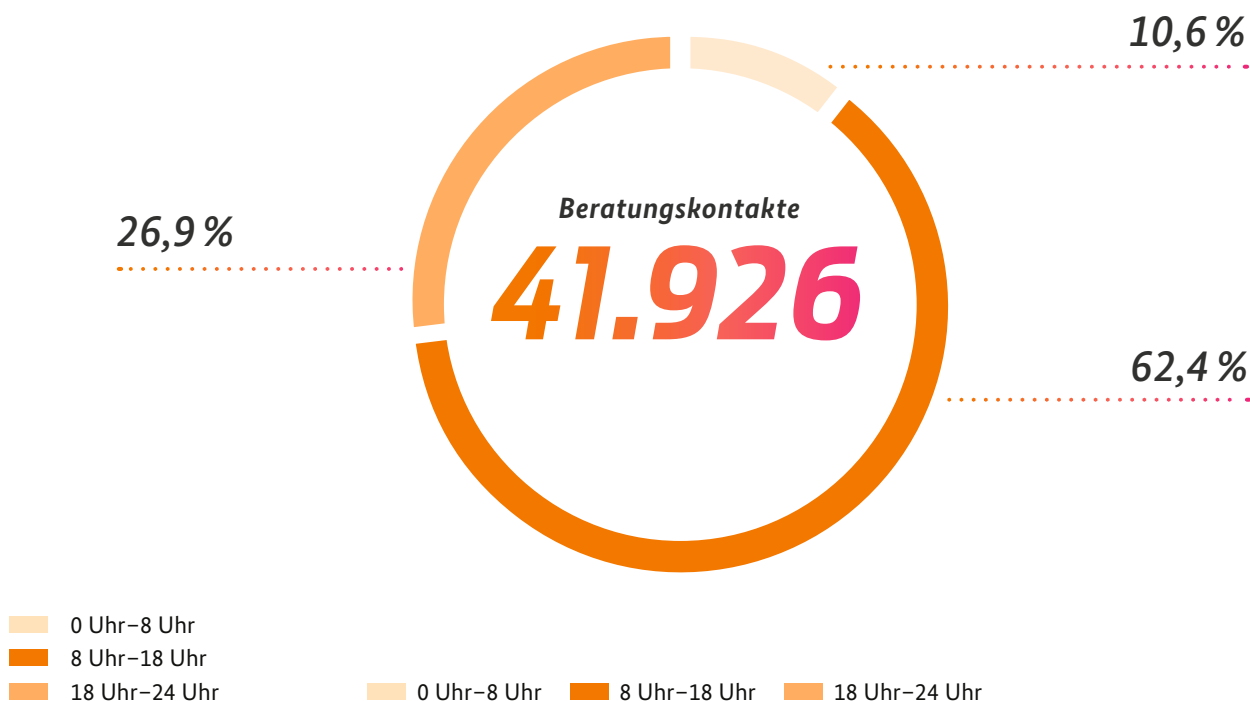
2. WIE WURDE KONTAKT ZUM HILFETELEFON AUFGENOMMEN?

73.356 Kontakte



Die meisten Personen, 65.501 (89,3 Prozent) nutzten auch 2018 das Telefon zur Kontaktaufnahme. Die übrigen 7.855 Kontakte kamen online zustande. Dies geschah per Sofort-Chat, über das Kontaktformular, per E-Mail oder über den Termin-Chat. Die Nutzung der Online-Beratung nimmt von Jahr zu Jahr stetig zu. Für Kinder und Jugendliche ist der Sofort-Chat nach dem telefonischen Kontakt der meistgenutzte Zugang. Der Sofort-Chat liegt mit einem Anteil von 7,3 Prozent an allen Online-Kontakten an vorderster Stelle.

3. VERTEILUNG DER BERATUNGSKONTAKTE AUF DIE TAGESZEIT

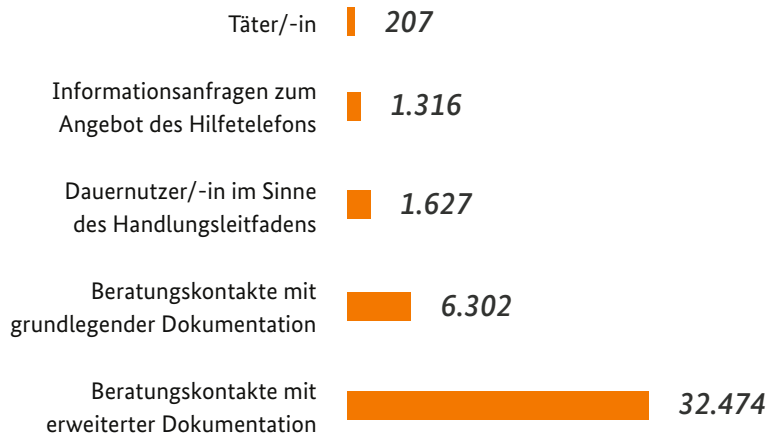


Die 24-Stunden-Erreichbarkeit des Hilfetelefons ist ein wichtiges Kriterium für viele Ratsuchende. Von den 41.926 Beratungskontakten fanden insgesamt 22.383 außerhalb der üblichen

Bürozeiten statt. Hier werden Wochenenden und Feiertage mitgezählt. Dies entspricht einem Anteil von 53,4 Prozent der gesamten Beratungskontakte.

4. WELCHE BERATUNGSKONTAKTE WURDEN DOKUMENTIERT?

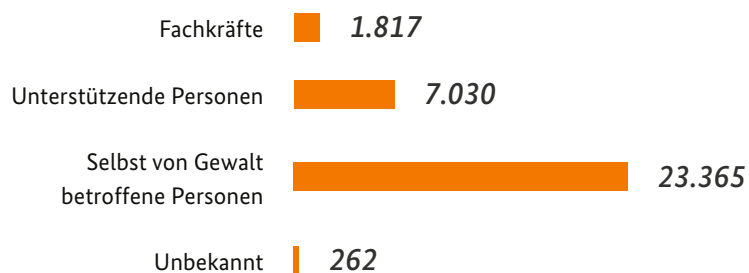
41.926 Beratungskontakte



Von insgesamt 41.926 Beratungskontakten im Jahr 2018 konnten in 32.474 Fällen Einzelheiten zum Beratungsgespräch festgehalten werden. Es handelt sich somit um Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation. 6.302 Beratungskontakte konnten dagegen grundlegend dokumentiert werden. Etwa 1.627 Beratungskontakte entfielen auf Dauernutzerinnen und Dauernutzer. Sie kontaktierten die Beraterinnen regelmäßig; ihre Probleme und Thematiken überstiegen jedoch häufig die Beratungsleistung des Hilfetelefons. Zudem gab es 1.316 grundsätzliche Informationsanfragen zum Angebot des Hilfetelefons und 207 Kontaktaufnahmen durch Täterinnen und Täter.

5. WER WURDE BERATEN?

32.474 Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation



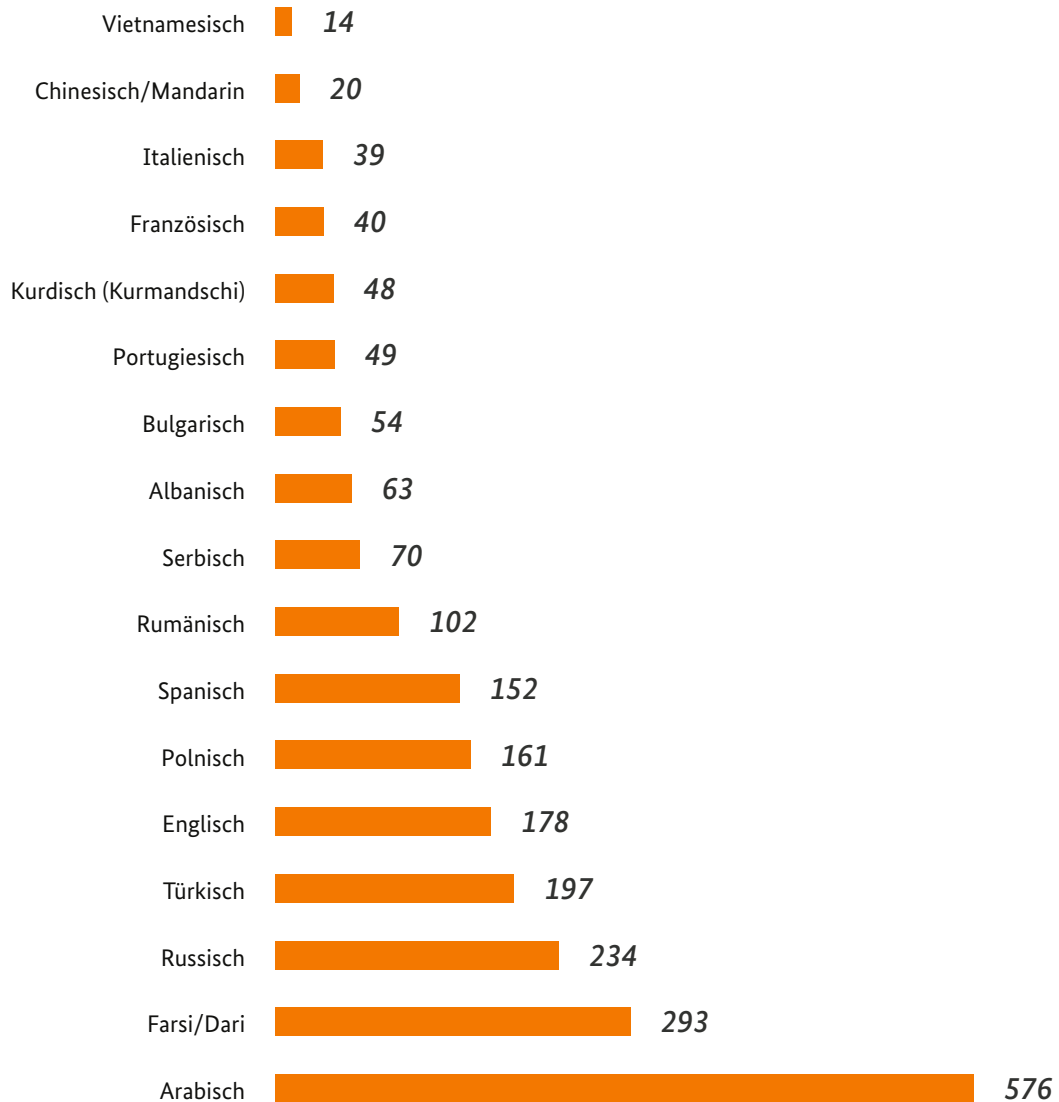
Von 32.474 Beratungskontakten mit erweiterter Dokumentation waren 23.365 Personen direkt von Gewalt betroffen. Unterstützerinnen und Unterstützer, Eltern, Verwandte, Freundinnen und Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen von Gewalt betroffenen Frauen wandten sich 7.030-mal an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Fachkräfte aus anderen Einrichtungen kontaktierten das Beratungsangebot insgesamt 1.817-mal. Bei 0,81 Prozent der Beratungskontakte, also in 262 Fällen, war der Beraterin unklar, ob die Person, die das Hilfetelefon kontaktiert

hat, selbst betroffen oder unterstützend war. Dies ist zum Beispiel in der Online-Beratung der Fall, wenn die hilfesuchende Person dies nicht offenbart.

Wie in den Jahren zuvor, ist die Mehrzahl der Ratsuchenden weiblich. Ihr Anteil stellt 96 Prozent aller Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation dar. Männer nutzen das Angebot in 3 Prozent aller Fälle. Bei 1 Prozent konnte die Geschlechteridentität nicht erfasst werden.

2.290

Beratungsgespräche mit Übersetzung

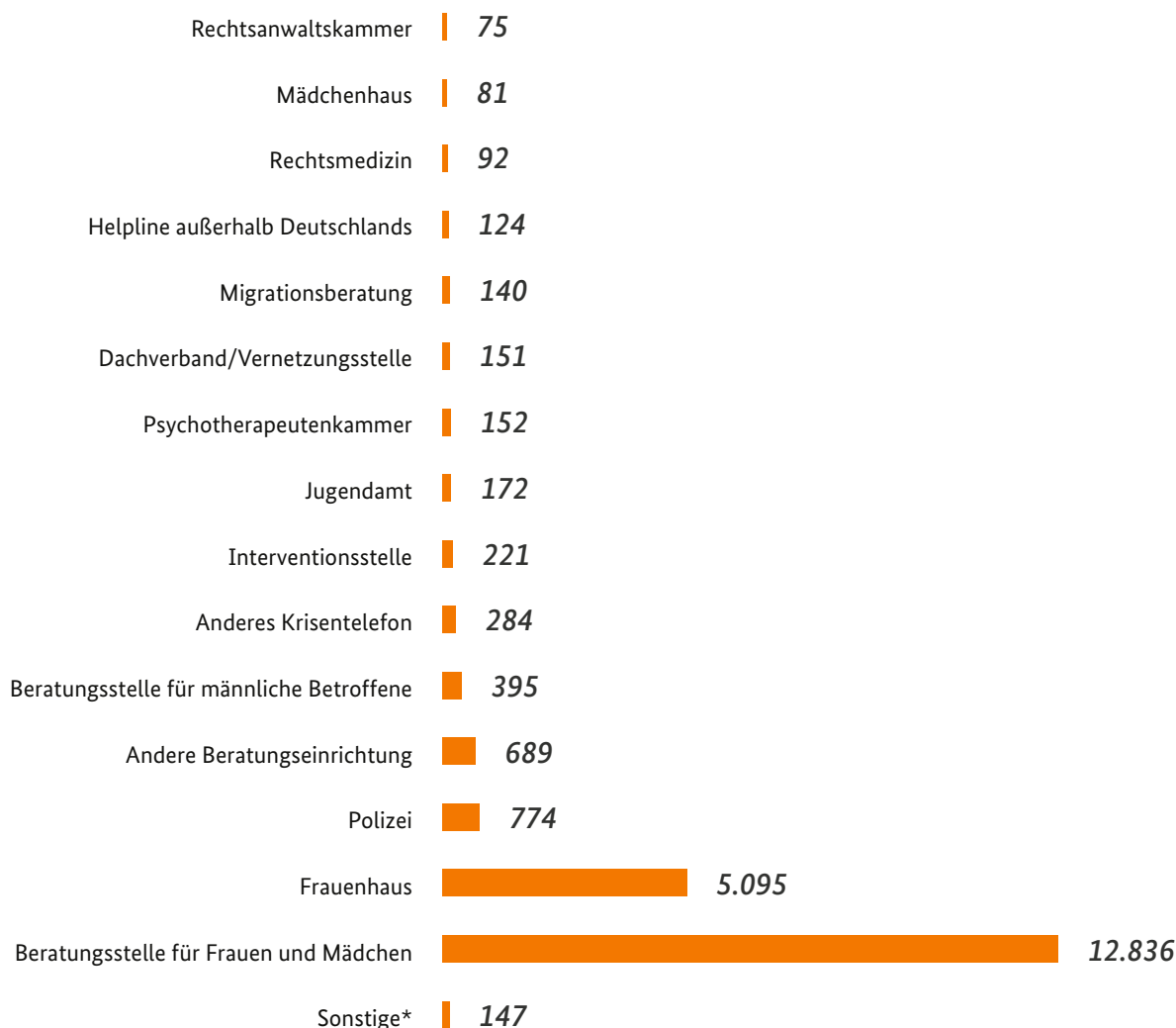


Nicht alle Ratsuchenden sind in der Lage, sich ausreichend auf Deutsch zu verständigen. Für sie besteht die Möglichkeit, sich in einer anderen Sprache beraten zu lassen. Den Beraterinnen steht daher ein Dolmetschdienst zur Verfügung, mit dessen Hilfe in insgesamt 17 Fremdsprachen beraten werden kann. In einigen Fällen können die Ratsuchenden in einer Fremdsprache beraten werden, die von einer Beraterin des interkulturellen Teams des Hilfefonns selbst gesprochen wird.

In insgesamt 2.290 Fällen wurde eine Dolmetscherin zur Beratung hinzugezogen. Die meisten Beratungen, insgesamt 576, konnten auf Arabisch dokumentiert werden. 293-mal wurde eine Dolmetscherin auf Farsi/Dari hinzugezogen und 234-mal fand die Beratung in russischer Sprache statt.

21.673

Vermittlungen



Weitere Ziele der Vermittlung: anonyme Schutzeinrichtung im Jugendhilfebereich (5), Zufluchtswohnung (24), andere Online-Beratungsstelle (25), Notschlafstelle (25) Täterberatung (27), Modellprojekt zur medizinischen Versorgung bei Gewalt (30), Krisendienst (54), Trauma-Ambulanz (55).

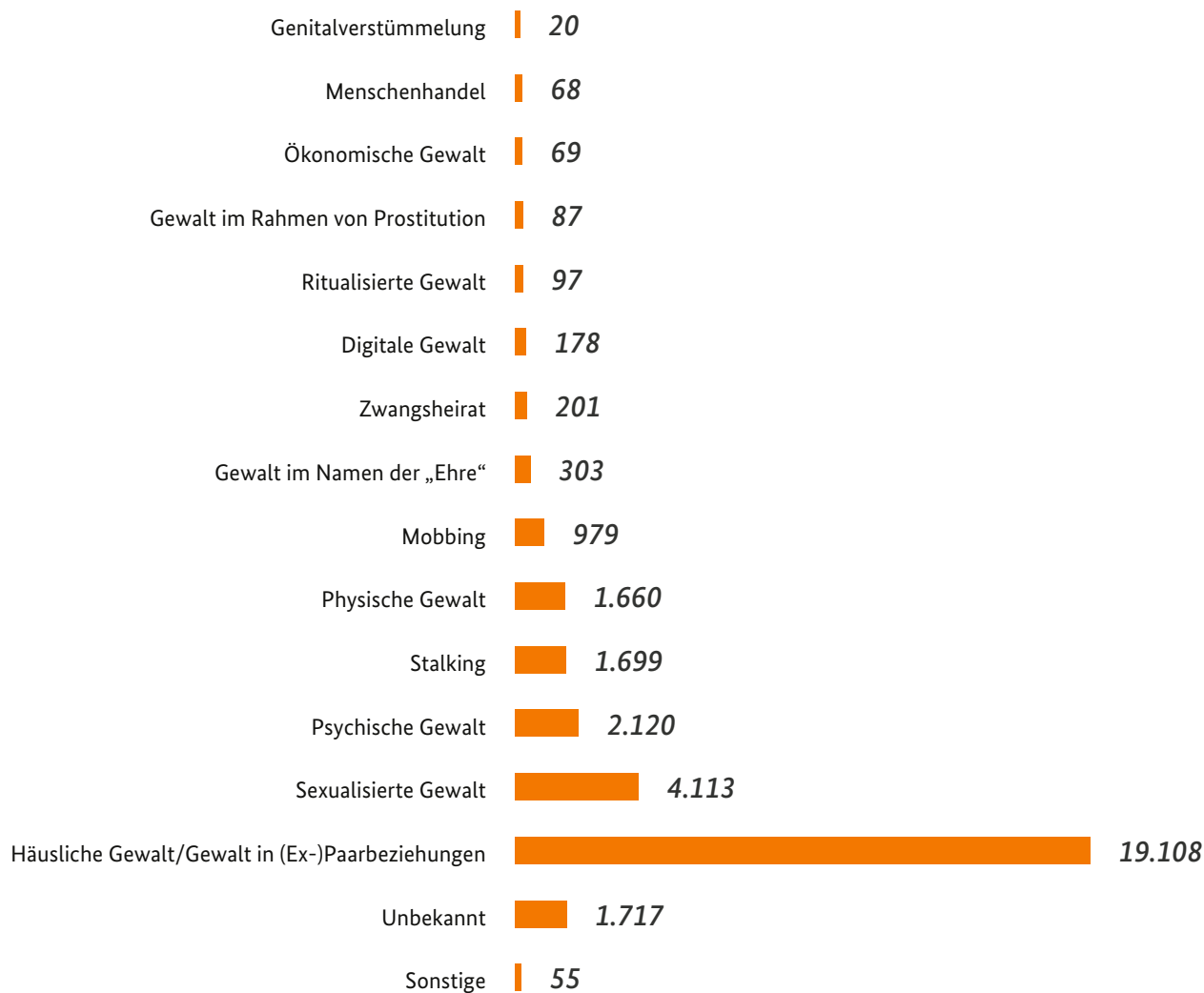
* (unter anderem auch Einrichtungen aus dem Elektronischen Telefonbuch Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (ETB HT-S))

Im Rahmen der Lotsenfunktion stehen den Beraterinnen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ Adressen und Kontaktmöglichkeiten vieler Einrichtungen zur Verfügung. Im Sinne des Empowerment-Ansatzes informieren die Beraterinnen des Hilfetelefons über das weiterführende Angebot und geben die Adresse bzw. Telefonnummer an die Hilfesuchenden weiter, damit diese sich selbst weitere Unterstützung suchen können. Nur in wenigen Fällen, zum Beispiel wenn Sprachmittlung für die Kontaktaufnahme notwendig ist, leiten die Beraterinnen mit den Hilfesuchenden eine Konferenzschaltung mit der regionalen Unterstützungseinrichtung ein. Im Jahr 2018 wurde in insgesamt 21.618 Beratungsgesprächen weitervermittelt. 12.638-mal wurde an Beratungsstellen für Frauen und Mädchen verwiesen. An dritter und vierter Stelle finden sich mit 5.095 und 774 Vermittlungen an Frauenhäuser und zur Polizei.

In 10.801 Beratungsgesprächen war eine Weitervermittlung auf Seiten der Ratsuchenden nicht gewünscht.

32.474

Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation



Von 32.474 Beratungskontakten mit erweiterter Dokumentation drehten sich 19.108 um das Thema Häusliche Gewalt.

Sexualisierte und psychische Gewalt waren 4.113 und 2.120-mal Schwerpunkte der Beratung. Für 5,29 Prozent, insgesamt 1.717 der Beratungskontakte mit erweiterter Dokumentation, wurde eine unbekannte Gewaltform dokumentiert. Dies sind vor allem jene Kontakte, bei denen der Beratungskontakt vorzeitig beendet wurde, also bevor die genaue Problematik geschildert werden konnte. Die Darstellung zeigt, welche Gewaltformen im Vordergrund der Beratung standen. Es lässt sich jedoch festhalten, dass Frauen meist von mehreren Gewaltformen betroffen sind.

***Du bist doch
selber schuld,
haben sie gesagt.***

***Aber jetzt
rede ich:***



Helfen Sie mit!

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät seit März 2013 zu allen Formen von Gewalt – rund um die Uhr, kostenfrei, anonym, mehrsprachig und barrierefrei. Die Information der Öffentlichkeit über das Beratungsangebot ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Nur so können wir noch mehr von Gewalt betroffene Frauen erreichen. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Helfen Sie mit, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ weiter bekannt zu machen. Vielen Dank dafür!

INFORMIEREN SIE ANDERE:

Mit der Auslage von Flyern, Postkarten oder Notfallklappkarten sowie dem Aushang von Kampagnenplakaten und Abreißzetteln.

VERLINKEN SIE UNS:

Integrieren Sie das Logo des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“, den Kampagnen-Spot oder eines unserer Webbanner auf Ihrer Internetseite. Verlinken Sie unsere Internetadresse www.hilfetelefon.de

VERÖFFENTLICHEN SIE DIE 08000 116 016:

Weisen Sie in Ihrer Mitarbeiter/-innenzeitschrift, Ihrem Kunden/-innenmagazin oder Ihrem Newsletter auf die Rufnummer des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ hin. Nutzen Sie dafür unser Logo, eine Freianzeige oder eines unserer Plakatsmotive.

NUTZEN SIE IHRE KONTAKTE:

Bitten Sie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Arztpraxen, Apotheken, Kindergärten, Sportvereine etc. in Ihrer Nähe, die Informationsmaterialien des Hilfetelefons auszulegen.

NOTRUFNUMMER:

Führen Sie die Hilfetelefon-Rufnummer in der Rubrik der Notrufnummern mit auf – in Ihrer eigenen Publikation, in Zeitungen oder im Netz.

ZEIGEN SIE DEN KAMPAGNEN-SPOT DES HILFETELEFONS:

Im Rahmen eigener Aktionen und Veranstaltungen. Oder sprechen Sie Kinobetreiber/-innen in Ihrer Nähe an und bitten Sie diese, den Kampagnenfilm in ihre Programme aufzunehmen.

WERDEN SIE KOOPERATIONSPARTNER/-IN DES HILFETELEFONS:

Gerne finden wir gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen zur Unterstützung des Hilfetelefons. Bei Interesse an einer Kooperationspartnerschaft wenden Sie sich bitte an unser Partnerbüro: 030 - 700 186 722, partnerbuero@hilfetelefon.de.



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Von-Gablenz-Straße 2–6, 50679 Köln



Tel.: 0221 3673-0
info@hilfetelefon.de
www.hilfetelefon.de
www.bafza.de

Bezugsstelle:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
50964 Köln
infomaterial@hilfetelefon.de

Redaktion:

BAFzA
Redaktionsschluss: 12. April 2019

Layout und Satz

BAFzA

Bildnachweise:

Seite 1, 12, 18 und 26: BAFzA/Monika Höfler
Seite 3: Bundesregierung/Jesco Denzel
Seite 4: BAFzA
Seite 7: Bundesregierung
Seite 8-9: ri8 - stock.adobe.com
Seite 11: victorpr - istockphoto (Bild oben), VioNet - istockphoto (Bild unten)
Seite 14: BAFzA/Regina Sablotny
Seite 15: BMFSFJ
Seite 16: BAFzA (Bild 1 und 2), AWO Bruchköbel (Bild 3), Frauenhaus Duisburg gGmbH (Bild 4)
Seite 17: BAFzA/Regina Sablotny

Grafiken:

BAFzA

Druck:

BAFzA

Stand:

Mai 2019